Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambach, Naurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 228. Samstag, 28. September 1912. 27. Jahrgang.

Angestelltenversicherung.

Nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. Dezember 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 989) sind von den versicherten Angestellten und ihren Arbeitgebern Vertrauensmänner zu wählen. Diese Vertrauensmänner wählen Beisitzer für den Verwaltungsrat, die Rentenausschüsse, die Schiedsgerichte und das Oberschiedsgericht und können von der Reichsversicherungsanstalt oder den Rentenausschüssen bei Erledigung ihrer Geschäfte zur Mitwirkung in Anspruch genommen werden. Sie sind also die Vertreter der Beteiligten bei der Ausführung und Handhabung des Versicherungsgesetzes für Angestellte.

Die Wahlen der Vertrauensmänner werden voraussichtlich im Herbste d. J. stattfinden. Hierbei gilt als Ausweis für die versicherten Angestellten die Versicherungskarte, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde ausgestellte Bescheinigung über die Zahl der von ihnen regelmäßig beschäftigten versicherten Angestellten. Die Versicherungskarten werden von den Ausgabestellen der Angestelltenversicherung für die versicherten Angestellten ausgestellt, insoweit sie nicht Mitglieder von Ersatzkassen sind. Voraussetzung für die Ausstellung der Versicherungskarte ist, daß der versicherte Angestellte zuvor die Vordrucke einer Aufnahme- und Versicherungskarte, welche bei den Ausgabestellen unentgeltlich erhältlich sind, ausgefüllt und der Ausgabestelle eingereicht hat.

Alle versicherten Angestellten werden aufgefordert, sich schleunigst von der Ausgabestelle, in deren Bezirk sie beschäftigt sind, oder von ihrem Arbeitgeber, sofern er im Besitze der Vordrucke ist, die Vordrucke einer Aufnahme- und einer Versicherungskarte verabreichen zu lassen und unter Einreichung der ausgefüllten Vordrucke bei der Ausgabestelle ihres Beschäftigungsorts die Ausstellung der Versicherungskarte zu beantragen. Ueber die Ausfüllung gibt die mit den Vordrucken auszuhändigende Belehrung Auskunft.

Als Ausweis ist der Ausgabestelle der Steuerzettel und gegebenenfalls die Quittungskarte der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vorzulegen.

Versicherte Angestellte, welche bei den Wahlen nicht im Besitz einer Versicherungskarte sind, gehen ihres Wahlrechts verlustig.

Die Arbeitgeber, welche versicherte Angestellte beschäftigen, werden aufgefordert, bis zur Wahl sich von der Gemeindebehörde eine Bescheinigung über die Zahl der von ihnen regelmäßig beschäftigten versicherten Angestellten ausstellen zu lassen. Ohne diese Bescheinigung können sie zur Wahl nicht zugelassen werden.

Die Meldestelle für den Stadtbezirk Wiesbaden befindet sich im städtischen Verwaltungsgebäude Marktstraße 1/3 Zimmer Nr. 9 hier. Dienststunden sind von 8 Uhr morgens bis 1 Uhr mittags und von 4 bis 6 Uhr nachmittags an Werktagen, mit Ausnahme von Mittwoch-Nachmittag.

Wiesbaden, 9. September 1912.

36326 **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Montag, den 30. September d. J., vormittags 11 Uhr, sollen im Rathause, Zimmer Nr. 44, die nachstehend bezeichneten Grundstücke auf die Dauer von sechs Jahren verpachtet werden:

1. Acker „Tennelberg", 3. Gewann, groß 16 Ar 77 qm.,
2. Acker „Weidenborn", rechts der Friedenstraße, groß 11 Ar 21 qm., hat 6 Apfelbäume;
3. Acker „Weidenborn", rechts der Friedenstraße, groß 59 Ar 63 qm., hat 42 Apfel- und Birnbäume;
4. Lagerb. Nr. 3762, Acker „Am Pflugweg", 2. Gewann, groß 42 Ar 68 qm.;
5. Lagerb. Nr. 3890, Acker „Schwarzenberg", 2. Gewann, groß 42 Ar 39 qm.;
6. Lagerb. Nr. 6585, Acker „Geisheck", 2. Gewann, groß 17 Ar 18 qm., hat 13 Apfel- und Birnbäume;
7. Lagerb. Nr. 7862, Acker „Sonnenberg", 4. Gewann, groß 14 Ar 55 qm.;
8. Lagerb. Nr. 7566, Acker „Rosenfeld, 2. Gewann, groß 11 Ar 37 qm.;
9. Lagerb. Nr. 7635, Acker „Tennelberg", 2. Gewann, groß 16 Ar 35 qm.;
10. Lagerb. Nr. 7646/47, Acker „Tennelberg", 3. Gewann, groß 36 Ar;
11. Lagerb. Nr. 6586, Acker „Geisheck", groß 9 Ar 21 qm., hat 2 Apfelbäume;
12. Lagerb. Nr. 6604, Acker „Geisheck", groß 51 Ar 4 qm., hat ca. 90 Kirschen- und 4 Zwetschenbäume;
13. Lagerb. Nr. 8376, Acker „Stockwiese", groß 40 Ar 51 qm.;
14. Kartenbl. 42 Parzelle Nr. 99, Acker „Langelsweinberg", groß 12 Ar 95 qm.;
15. Lagerb. Nr. 6364, Acker „Wellritz", 3. Gewann, groß 17 Ar 4 qm.

Wiesbaden, den 21. September 1912.

Der Magistrat.

Verdingung.

Die Anstreicherarbeiten für den Neubau der Landesbibliothek an der Rheinstraße (Los I und II) sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße Nr. 19 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pfg. bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „H. A. 53 Los ..." versehene Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 5. Oktober 1912, vormittags 9 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 26. September 1912.

36378 **Städtisches Hochbauamt.**

Bekanntmachung
betreffend **Abmeldung von elektrischem Strom.**

Im Hinblick auf die bevorstehende Zeit des Wohnungswechsels wird hierdurch auf die Beachtung des § 13, Abs. 2, der „Bestimmungen über die Abgabe von elektrischer Energie zum Privatgebrauche" wiederholt aufmerksam gemacht. Derselbe lautet:

„Der Konsument ist verpflichtet, sobald er auf den ferneren Energiebezug verzichtet, dies dem Elektrizitätswerk mündlich oder schriftlich anzuzeigen und die rückständigen Beträge zu zahlen. Meldet derselbe den Energiebezug nicht ab, so bleibt er solange für die Bezahlung auch der von seinem Nachfolger verbrauchten Energie verpflichtet, bis die Abmeldung erfolgt ist oder der Uebergang der betreffenden Einrichtung auf einen anderen Energieabnehmer von diesem bei dem Elektrizitätswerk durch Formular angemeldet worden ist. Für die Nachprüfung der auf den Nachfolger übergegangenen Installationseinrichtungen sind die in § 11 II B. angegebenen Gebühren zu entrichten." —

Im Interesse der Konsumenten wird ersucht, vorkommende Aenderungen rechtzeitig anmelden zu wollen.

Wiesbaden, den 23. September 1912.

36394 **Städt. Elektrizitätswerk.**

Verdingung.

Das Anliefern und Anschlagen der Türbeschläge für das Erd-, 1. und 2. Obergeschoß des Badhauses auf dem Adlergelände soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Adlerstraße Nr. 4 eingesehen, die Angebotsunterlagen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pfg., solange Vorrat reicht, bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift **„Türbeschläge Adlerbad"** versehene Angebote sind spätestens bis

Freitag, den 4. Oktober 1912, vormittags 10 Uhr,

Adlerstraße 4 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist 30 Tage. 36377

Wiesbaden, den 20. September 1912.

Städtisches Hochbauamt.

Die Preise der Lebensmittel und landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu Wiesbaden

waren nach den Ermittelungen des Akziseamtes in der Woche vom 20. Sept. bis einschl. 26. Sept. 1912 folgende:

		Preis von	Preis bis
Fourage.			
Hafer, neuer	100 kg	22 —	26 —
Stroh	100 kg	5 —	— —
Heu, altes	100 kg	— —	— —
Heu, neues	100 kg	6 —	8 —
Viktualien.			
Eßbutter Süßrahmbutter	1 kg	2 90	3 —
Eßbutter Landbutter	1 kg	2 80	— —
Kochbutter	1 kg	2 70	— —
Trinkeier	1 St.	— 11	— 12
Frische Eier	1 St.	— 08	— 10
Eier (kleine)	1 St.	— —	— 07
Handkäse	100 St.	4 50	6 50
Fabrikkäse	100 St.	4 —	5 —
Eßkartoffeln	100 kg	5 —	8 —
Eßkartoffeln	1 kg	— 07	— 09
Neue Kartoffeln	1 kg	— —	— —
Zwiebeln	50 „	4 50	5 —
Zwiebeln	1 „	— 12	— 14
Knoblauch	1 „	— 70	— 80
Erdkohlrabi	1 „	— —	— —
Rote Rüben	1 „	— 12	— 16
Weiße Rüben	1 „	— 12	— 20
Gelbe Rüben	1 kg	— 12	— 16
Kleine gelbe Rüben	1 Geb.	— 04	— 05
Rettich	1 St.	— 04	— 05
Treibrettich	1 Gbd.	— —	— —
Radieschen	1 Gbd.	— 03	— 04
Spargel	1 kg	— —	— —
Suppenspargel	1 kg	— —	— —
Schwarzwurzel	1 kg	— —	— —
Meerrettich	1 St.	— 25	— 30
Petersilie	1 kg	— 40	— 50
Lauch	1 St.	— 04	— 05
Sellerie	1 „	— 08	— 15
Kohlrabi	1 kg	— 04	— 05
Feldgurken	1 St.	— 08	— 10
Treibgurken	1 St.	— 12	— 15
Einmachgurken	100 St.	1 —	2 —
Kürbis	1 kg	— 10	— 12
Tomaten	1 kg	— 30	— 50
Grüne dicke Bohnen	1 kg	— —	— —
Grüne Stangenbohnen	1 kg	— 40	— 46
Grüne Buschbohnen	1 „	— —	— —
Grüne Prinzeßbohnen	1 „	— —	— —
Grüne Erbsen ohne Schale	1 „	— —	— —
Grüne Erbsen mit Schoten	1 kg	— —	— —
Zuckerschoten	1 kg	— —	— —
Weißkraut	50 kg	— —	— —
Weißkraut	1 kg	— 03	— 04
Weißkraut	1 St.	— 08	— 12
Rotkraut	1 kg	— 10	— 12
Rotkraut	1 St.	— 10	— 25
Wirsing	1 „	— 06	— 10
Blumenkohl (hiesiger)	1 St.	— 40	— 50
Blumenkohl (ausländischer)	1 St.	— —	— —
Rosenkohl	1 kg	— 50	— 60
Grünkohl	1 kg	— —	— —
Römischkohl	1 kg	— 16	— 20
Kopfsalat	1 St.	— 05	— 06
Endivien	1 St.	— 06	— 08
Spinat	1 kg	— 30	— 40
Sauerampfer	1 kg	— 40	— 50
Lattich-Salat	1 kg	— —	— —
Feldsalat	1 kg	— —	— —
Kresse	1 kg	— 50	— 60
Artischoke	1 St.	— 25	— 40
Rhabarber	1 kg	— —	— —
Eßäpfel	1 kg	— 24	— 50
Kochäpfel	1 kg	— 16	— 20
Eßbirnen	1 kg	— 20	— 40
Kochbirnen	1 „	— 10	— 16
Quitten	1 „	— 24	— 40
Zwetschen	1 kg	— 16	— 24
Kirschen	1 kg	— —	— —
Herzkirschen (Rheinische)	1 kg	— —	— —
Saure Kirschen	1 kg	— —	— —
Pflaumen	à kg	— —	— —
Mirabellen	1 „	— —	— —
Reineclauden	1 „	— —	— —
Pfirsiche	1 kg	80 —	1 20
Apfelsinen	1 kg	— —	— —
Zitronen	1 St.	— 07	— 09
Melonen	1 „	— 70	1 —
Ananas	1 kg	— —	— —
Kokosnüsse	1 St.	— —	— —
Bananen	1 kg	— 08	— 10
Feigen	1 kg	— 80	— —
Datteln	1 kg	— —	— —
Kastanien	1 kg	— —	— —
Walnüsse	1 kg	— 40	— 50
Haselnüsse	1 kg	— —	— —
Weintrauben (rheinische)	1 „	— —	— —
Weintrauben (südländische)	1 „	— 60	— 70
Stachelbeeren	1 kg	— —	— —
Johannisbeeren	1 „	— —	— —
Himbeeren	1 „	— 90	1 10
Heidelbeeren	1 „	— —	— —
Preiselbeeren	1 „	— 70	— 80
Gartenerdbeeren	1 kg	— —	— —
Walderdbeeren	1 l	— —	— —
Brombeeren	1 kg	— 50	— 60
Fische.			
Aal, lebend	1 kg	2 40	3 —
Hecht, lebend	1 kg	2 40	3 —
Karpfen, lebend	1 kg	2 —	2 40
Schleien, lebend	1 kg	3 60	3 80
Barsche, lebend	1 kg	1 80	2 —
Bachforellen, lebend	1 kg	8 —	9 —
Backfische, lebend	1 kg	— 50	— 90
Hummer, lebend	1 kg	7 —	8 —
Krebse, lebend	1 kg	5 —	7 —
Schellfisch	1 kg	— 80	1 20
Bratschellfisch	1 kg	— 50	— 80
Kabeljau	1 kg	— 70	1 20
Kabeljau (Stockfisch gewässert)	1 kg	— 60	— 70
Salm	1 kg	7 50	10 —
Seehecht	1 kg	1 —	1 30
Zander	1 kg	2 —	3 —
Lachsforellen	1 kg	4 —	4 50
Seeweißlinge (Merlans)	1 kg	— 50	1 —
Blaufelchen	1 kg	2 40	2 60
Heilbutt	1 kg	2 20	2 40
Steinbutt	1 kg	2 40	3 40
Schollen	1 kg	— 80	1 20
Seezunge	1 kg	4 40	4 80
Rotzunge (Limandes)	1 kg	1 40	1 80
Grüner Hering	1 St.	— —	— —
Hering, gesalzen	1 St.	— 10	— 15
Geflügel und Wild. (Ladenpreise.)			
Gans	0,5 kg	— 95	— —
	1 St.	7 —	8 —
Truthahn	1 „	7 50	8 —
Truthuhn	1 „	6 50	7 —
Ente	1 St.	3 80	4 50
Hahn	1 St.	1 70	2 50
Huhn	1 St.	2 50	3 —
Masthuhn	1 St.	6 —	8 —
Perlhuhn	1 St.	2 80	3 —
Kapaunen	1 St.	2 50	3 50
Taube	1 St.	— 70	— 75
Feldhuhn, alt	1 St.	1 —	1 20
Feldhuhn, jung	1 St.	1 60	1 80
Haselhühner	1 St.	— —	— —
Birkhühner	1 St.	— —	— —
Schneehühner	1 St.	— —	— —
Fasanen	1 St.	— —	— —
Wildenten	1 St.	3 —	3 —
Schnepfen	1 St.	— —	— —
Krammetsvögel	1 St.	— —	— —
Hasen	1 St.	— —	— —
Reh-Rücken	1 St.	10 —	12 —
Reh-Keule	1 St.	7 —	9 —
Reh-Vorderblätter	1 St.	2 —	2 50
Hirsch-Rücken	1 St.	— —	— —
Hirsch-Keule	1 St.	— —	— —
Hirsch-Vorderblätter	1 St.	— —	— —
Wildschwein	1 St.	— —	— —
Wildragout	1 kg	1 —	1 —
Fleisch (Ladenpreise).			
Ochsen- u. Rindfleisch von der Keule	1 kg	2 —	2 20
Ochsen- u. Rindfleisch (Bauchfleisch)	1 kg	1 80	2 —
Kuhfleisch	1 kg	1 60	1 72
Schweinefleisch	1 kg	2 —	2 20
Kalbfleisch	1 kg	2 —	2 40
Hammelfleisch	1 kg	1 50	2 20
Schaffleisch	1 kg	— —	— —
Dörrfleisch	1 kg	2 40	— —
Solperfleisch	1 kg	2 40	— —
Schinken, roh im ganzen	1 kg	2 60	2 80
Schinken, geräuchert im Ausschnitt	1 kg	4 80	— —
Schinken, gekocht im Ausschnitt	1 kg	4 80	— —
Speck, geräuchert	1 kg	2 40	— —
Schweineschmalz	1 kg	2 —	— —
Nierenfett	1 kg	1 20	— —
Schwartenmagen, frisch	1 kg	2 20	— —
Schwartenmagen, geräuchert	1 kg	2 20	— —
Bratwurst	1 kg	2 20	— —
Fleischwurst	1 kg	2 —	— —
Leber- u. Blutwurst, frisch	1 kg	1 20	1 40
Leber- u. Blutwurst (Hausmacher)	1 kg	2 —	— —
Leberwurst, extra	1 kg	2 20	— —
Getreide, Mehl und Brot ꝛc. Großhandelspreise.			
Weizen	100 kg	21 50	23 50
Roggen	100 kg	17 50	18 50
Gerste	100 kg	21 50	22 —
Erbsen zum Kochen ungeschält	100 kg	38 —	40 —
Speisebohnen	100 kg	36 —	42 —
Linsen	100 kg	35 —	45 —
Weizenmehl Nr. 0	100 kg	33 —	33 50
Weizenmehl Nr. I	100 kg	31 —	31 50
Weizenmehl Nr. II	100 kg	29 50	30 50
Roggenmehl Nr. 0	100 kg	26 —	26 50
Roggenmehl Nr. I	100 kg	23 50	24 —
Ladenpreise.			
Erbsen zum Kochen (ungeschält)	1 kg	— 40	— 52
Speisebohnen	1 kg	— 44	— 80
Linsen	1 „	— 36	— 70
Weizenmehl z. Speisebereitung	1 kg	— 36	— 48
Roggenmehl z. Speisebereitung	1 kg	— 32	— 34
Gerstengraupe	1 kg	— 32	— 64
Gerstengrütze	1 kg	— 40	— 50
Buchweizengrütze	1 kg	— 60	— 72
Hafergrütze	1 kg	— 60	— 64
Haferflocken	1 kg	— 48	— 60
Java-Reis, mittlerer	1 kg	— 40	— 80
Java-Kaffee, mittlerer roh	1 kg	2 40	3 40
Java-Kaffee, mittlerer gelber gebr.	1 kg	3 —	4 40
Speisesalz	1 kg	— 20	— 24
Schwarzbrot (Langbrot)	0,5 kg	— 14	— 16
Schwarzbrot (Langbrot)	1 Laib	— 44	— 56
Schwarzbrot (Rundbrot)	0,5 kg	— 14	— 17
Schwarzbrot (Rundbrot)	1 Laib	— 44	— 50
Weißbrot, ein Wasserweck		— 03	— —
Weißbrot, ein Milchbrot		— 03	— —

Wiesbaden, den 26. September 1912.

36380 **Städt. Akziseamt.**